

Quelle benutzt, vollständig zusammen. Jedoch mögen die wichtigsten Gründe Ilgens noch eigens geprüft werden.

Ilgen (79) glaubt einen 'schlagenden Beweis' dafür zu haben, dass die Chronik nicht eine Ableitung aus der Vita sein könne. Er stützt sich darauf, dass in der Chronik an keiner Stelle Uebereinstimmung herrscht mit denjenigen Sätzen der Vita, die einer (angeblichen) Passio, Legenda und Historia s. Arnoldi entlehnt worden sein sollen. Denn wie schon in der Einleitung gesagt wurde¹, erblickt Ilgen in einer Passio, Legenda und Historia die Vorarbeiten der Vita. Von dieser Annahme aus schliesst nun Ilgen folgendermassen: Die Chronik weicht gerade in den Partieen ab, die diesen Vorarbeiten entnommen sind. Also kann sie nicht jünger als die Vita sein, denn es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn sie gerade für die Stellen, die den Vorarbeiten entlehnt sind, anderen Vorlagen gefolgt wäre. Der Beweis Ilgens beruht, also nur auf der Voraussetzung, dass Passio, Legenda und Historia von der Vita verschiedene und vor ihr verfasste Schriften sind. Da diese Voraussetzung aber, wie noch näher gezeigt wird², nicht zutrifft, so verliert der Beweis jede Kraft und Bedeutung.

Für die Abweichungen der Chronik von der Vita gibt es eine sehr natürliche und einfache Erklärung, die mit dem bisherigen Ergebnis unserer Untersuchung vollkommen vereinbar ist. Der Graf von Zimmern deutet nämlich selbst an, dass er für den Abschnitt über Arnold verschiedene Quellen zu Rate gezogen hat. Gleich zu Anfang fol. 73^v bemerkt er zur Abstammung Arnolds, er sei 'aus der Stadt Mentz oder wie etlich ander wöllend aus dem Ringkäu'. Zu diesen 'etlichen' gehört Gaspar Bruschi, der 1549 den ersten Band seiner Geschichte der deutschen Bistümer veröffentlicht hatte³. Bruschi lässt nämlich Arnold im Rheingau geboren sein. Ferner hat Zimmern wohl auch von Bruschi die Nachricht, dass Arnold vom Domkapitel erwählt wurde. Zum Wormser Reichstag von 1155 bemerkt er fol. 77^r: 'bischof Otto von Freysingen zaygt an in seyner cronica, er sey zu regensburg gehalten worden'. Hier lernen wir also eine weitere Quelle kennen, die dem Grafen von Zimmern vorlag.

1) S. oben S. 31. 2) S. unten S. 80 f. 3) Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tomus primus (am Ende: Noribergae) 1549, fol. 10^r und 10^v.